

Corona im Landkreis Calw

Wichtige Informationen zur Quarantäne und bei positiven Testergebnissen.

Die Corona-Verordnung Absonderung ist zum 15.12.2021 mit wesentlichen Änderungen zu den Absonderungszeiträumen in Kraft getreten. Dabei hat sich in erster Linie die Quarantänedauer für Positivfälle von 14 Tagen auf 10 Tage reduziert und für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen von 10 Tagen auf 14 Tage erhöht.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies:

1. Wenn Sie ein positives PCR-Test oder Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich in Absonderung, also in Ihre Wohnung/Ihr Haus. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. Sollte ein Selbsttest, den Sie zu Hause durchgeführt haben positiv sein, lassen Sie ihn unbedingt durch einen PCR-Test bestätigen. Nach der aktuellen Testverordnung des Bundes ist dieser für Sie kostenfrei.
2. Die Absonderung für positive Personen endet bei Absonderungen ab dem 15.12.2021 10 Tage nach dem Erstnachweis des Erregers, also dem Datum der Abstrichnahme.

Sofern Sie vollständig geimpft sind und zu keinem Zeitpunkt Symptome hatten, besteht die Möglichkeit sich mittels eines negativen Schnelltests frei zu testen, jedoch frühestens ab dem 7. Tag der Absonderung. Ebenso können Sie Ihre Isolation bei einem positiven Schnelltestergebnis durch einen nachträglich durchgeführten negativen PCR-Test vorzeitig beenden; dieser ist für Sie kostenfrei.

3. Informieren Sie in den Fällen einer positiven Testung durch PCR oder Schnelltest Ihre Haushaltsangehörigen. Diese müssen ebenfalls in Quarantäne, außer
 - a) diese sind vollständig geimpft oder
 - b) diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an Covid-19 erkrankt

und haben keine gegenteilige Anordnung des Gesundheitsamts erhalten.

Die Quarantäne für Haushaltsangehörige endet 14 Tage nach dem Datum der Abstrichnahme bei der positiven Person.

Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne, sofern Sie selbst zu keinem Zeitpunkt Symptome haben, ab dem 7. Tag der Absonderung mit einem negativen Schnelltest.

Dies ist jedoch nur in den Fällen möglich, in denen keine Virusvariante wie z.B. Omikron für die Absonderung ursächlich ist.

Ausführlicher bzw. zum Nachlesen werden diese Informationen in den nachfolgenden Merkblättern mit Handlungsanweisungen bei einem positiven Coronatest dargestellt:

PCR Test

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Merkblatt_PCR-Test_Mein-Test-ist-positiv.pdf

Schnelltest

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Merkblatt_Schnelltest_Mein-Test-ist-positiv.pdf

Selbsttest

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Merkblatt_Selbsttest_Mein-Test-ist-positiv.pdf

Ebenfalls finden Sie diese und weitere Informationen zum Coronavirus auch in den FAQ's auf der Seite des Landes Baden-Württemberg unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-fragen-und-antworten/>